

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für die beiden Grundstücke 189/3 und 189/4 „Am Hörndlweg“ nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat Mehring hat in seiner Sitzung am 05.08.2024 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung für die beiden Grundstücke 189/3 und 189/4 „Am Hörndlweg“ nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.


Der Satzungsbeschluss wird hiermit – durch Aushang an die Amtstafel – ortsüblich bekannt gemacht.

Die Einbeziehungssatzung für die beiden Grundstücke 189/3 und 189/4 „Am Hörndlweg“ der Gemeinde Mehring tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Emmerting, Bauamt, Zimmer OG 13, Untere Dorfstr. 3, 84547 Emmerting öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichnete Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Satz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplans oder seiner Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mehring, 21.08.2024
- Gemeinde Mehring -


Josef Schick
Zweiter Bürgermeister



Zum Aushang an die Amtstafel:

angeheftet am: 22.08.2024
abzunehmen am: 06.09.2024
abgenommen am: